

Beziehungen zu Schweden - darlegten, sind gegenwärtig in den nordischen Staaten auf dem Gebiete der zwischenstaatlichen Sozialversicherungsfragen die Dinge im Fluss. Namentlich in bezug auf die von den Skandinaviern bis dahin strikte abgelehnte Auslandszahlung der Renten scheint sich angesichts der im Europarat herausgearbeiteten Grundsätze eine Wandlung der Meinungen anzubahnen. Es ist u.E. nun unbedingt abzuwarten, ob diese Entwicklung in konkrete Ergebnisse ausmündet und sich in entsprechenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen niederschlägt. Es erscheint uns, wie wir schon früher ausführten, angezeigt, anderen mitteleuropäischen Staaten bei der Suche nach geeigneten Lösungen den Vortritt zu lassen. Diese Meinung wird von Konsul Weingart ebenfalls geteilt.

Unter den skizzierten Umständen möchten wir - vorderhand - noch in der abwartenden Haltung verbleiben. Soweit interessierte Landsleute an uns gelangt sind, haben wir sie in diesem Sinne orientiert (vgl. z.B. die Ihnen übermittelte Kopie unseres Schreibens vom 1. Juni 1964 an Herrn Robert Müser in Genf).

Herr Konsul Weingart hatte uns gebeten, ihn noch über unsere Auskünfte an die ehemaligen Finnlandschweizer Karl Stucki in Basel und Otto Gamper in Zürich zu unterrichten und ihm ein Exemplar der Broschüre "Die Soziale Sicherheit in der Schweiz" von Direktor Dr. A. Saxer zu überlassen. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach und legen diese Schrift nebst Photokopien unserer Schreiben an die genannten Landsleute bei mit der freundlichen Bitte an Sie, für Weiterleitung besorgt sein zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESAMT FUER SOZIALVERSICHERUNG
Der Vizedirektor

Beilagen:

- 1 Doppel dieses Schreibens
- 3 Photokopien
- 1 Broschüre


MOTTA